

Zeitschrift:	Der Heilmasseur-Physiopraktiker : Zeitschrift des Schweizerischen Verbandes staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und Physiopraktiker = Le praticien en massophysiothérapie : bulletin de la Fédération suisse des praticiens en massophysiothérapie
Herausgeber:	Schweizerischer Verband staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und Physiopraktiker
Band:	- (1959)
Heft:	167
Rubrik:	Verbandsmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Beachtung!

Unser Verband hat mit verschiedenen Versicherungen Vereinbarungen und Verträge abgeschlossen. Leider kommt es immer wieder vor, dass sich einzelne Mitglieder nicht an diese Abmachungen halten oder einfach darüber hinweg gehen.

Wir möchten höflich ermahnen und bitten, alle diese Abmachungen im Interesse Aller zu respektieren und einzuhalten.

SUVA

sofort nach Ueberweisung eines Patienten, die Anmeldung mit vorgeschriebenem Formular bei der nächsten Kreisagentur machen.

Es dürfen in keinem Fall mehr wie zwei Behandlungs-Positionen in einer Sitzung ausgeführt werden.

Für Behandlung, welche nicht im Vertrag erwähnt sind, muss vor Beginn der Behandlung die Bewilligung bei der Agentur eingeholt und der Preis, evtl. auf Grung anderer Tarifwegleitungen, angegeben werden.

Wenn Gutsprache oder Bericht der SUVA innert nützlicher Frist nicht eingeht, anfragen, damit nicht gegenseitig Ueberraschungen entstehen können.

SMV=Militärversicherung.

Auch hier ist es vorteilhaft, wenn auch Sie den Patienten sofort bei der zuständigen Stelle anmelden, auch wenn die

Versicherung durch den Arzt schon orientiert worden ist.

Kolio-Versicherung = Erweiterte Krankenversicherung.

Hier ist in jedem Fall das vorgeschriebene offizielle Meldeformular einzureichen. Sich strikte an die Weisungen des Vertrauensarztes halten und die verlangten periodischen Rapporte unbedingt machen. Gerade hier ist es sehr wichtig, dass die Zusammenarbeit zwischen Vertrauensarzt und Therapeuten korrekt und vorbehaltlos ist. Die Kasserverwaltung ist da, wo angebracht und begründet, im Interesse des Patienten und Behandlers aufgeschlossen und grosszügig.

Der Zentralvorstand darf mit Freude und Dankbarkeit feststellen, dass das Vertrauensverhältnis zwischen allen Versicherungen und Verband sehr gut ist und wir glücklich darüber sind, dass man auch bei evtl. Meinungsverschiedenheiten offen miteinander reden und den gangbarsten Weg suchen kann.

Je des Mitglied sei darum auch seinerseits bestrebt, durch Korrektheit, Erfüllung der Vorschriften und den vorbehaltlosen Arbeitseinsatz im Interesse der Wiederherstellung des Patienten, das uns entgegengebrachte Vertrauen und Wohlwollen zu rechtfertigen und zu vertiefen.

J.B.

Trost und Hilfe für Rheumakranke

von Dr. med. Bernhard Aschner

Verlag: Ernst Rheinhardt, München-Basel.
Preis: geheftet Fr. 9.-, gebunden Fr. 11.-.

Nach der Methode von Dr. med. Bernhard Aschner (früher Privatdozent in Wien, heute em. Vorstand der Arthritis-Abteilung der Stuyvesant Poliklinik in New York), die er in seinem soeben erschienenen Buche

Trost und Hilfe für Rheumakranke ausführlich beschrieben hat, kann z. B. die Heilung eines *Schultergelenkrheumas*,

ebenso Arthritis des *Handgelenks* nur 1-3 Wochen dauern. *Kniegelenkrheuma*, ebenso Arthritis der Wirbelsäule können in durchschnittlich 6—8 Wochen beschwerdefrei gemacht werden.

Sein Buch ist auf Grund einer mehr als 30jährigen Erfahrung in klinischer und privater Praxis an über 7000 Rheumakranken geschrieben. An *80 dramatischen Krankengeschichten* werden erstaunliche Erfolge bei vorher als unheilbar erklärten Patienten nachgewiesen.